

99063015001000

Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Erteilung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011841/S100002>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99063015001000 |
| Leistungsbezeichnung I | Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Erteilung |
| Leistungsbezeichnung II | Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen |
| Typisierung | 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Hamburg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz), Bundesimmissionsschutzgesetz, Genehmigungen, Immissionsschutzrecht, Anlagen Abfall Behandlung |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 14.12.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__21.html |
| Teaser | Wenn Sie einen Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen, kann die zuständige Behörde diesen unter gewissen |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| | Voraussetzungen erteilen. |
| Volltext | Wenn Sie eine nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlage errichten oder betreiben möchten, benötigen Sie eine Genehmigung von der zuständigen Immissionsschutzbehörde. |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage • erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten • Erläuterungen zur Anlage • weitere Unterlagen erfahren Sie bei Bedarf von der zuständigen Stelle |
| Voraussetzungen | <p>Sie erhalten einen Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen sowie den Standort der genehmigungsbedürftigen Anlage, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Behörde die Auswirkungen Ihrer geplanten Anlage ausreichend beurteilen kann und • ein berechtigtes Interesse an einem Vorbescheid besteht. |
| Kosten | Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Investitionshöhe oder dem Verwaltungsaufwand. Sie wird anhand der Hamburger Umweltgebührenordnung berechnet. |
| Verfahrensablauf | Sie reichen einen schriftlichen oder elektronischen Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. |
| Bearbeitungsdauer | Die Bearbeitungsdauer ist verfahrensabhängig und beträgt 3 Monate ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und 6 bis 7 Monate mit Beteiligung der Öffentlichkeit. |
| Frist | Sie benötigen die Genehmigung, bevor Sie die Anlagen errichten oder betreiben. |
| weiterführende Informationen | <p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/betrieblicher-umweltschutz/industrieanlagen-gentechnik/anlagengenehmigungen-start-159354</p> <p>https://www.hamburg.de/fhh-permalink/103162</p> <p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/betrieblicher-umweltschutz/industrieanlagen-gentechnik/anlagengenehmigungen-start-159354</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|--|
| | erden/bukea/themen/betrieblicher-umweltschutz/industrieanlagen-gentechnik/elia-160726 https://www.hamburg.de/elia/ |
| Hinweise | Der Vorbescheid wird unwirksam, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Genehmigung beantragen. Sie können die Verlängerung dieser Frist um weitere zwei Jahre beantragen. |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen • Errichtung und Betrieb von Anlagen nach BImSchG Genehmigung • Anlagen, die schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich benachteiligen oder belästigen, sind genehmigungspflichtig • auch ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfälle • auf Antrag wird über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen und den Standort der Anlage vorab entschieden, wenn die Auswirkungen der Anlage ausreichend beurteilt werden können und ein berechtigtes Interesse an der Erteilung eines Vorbescheides besteht • Geltungsdauer: 2 Jahre der Vorbescheid wird unwirksam, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren die Genehmigung der Anlage beantragt wird in begründeten Ausnahmefällen kann die Geltungsdauer des Vorbescheids bis zu zwei weitere Jahre verlängert werden |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german) |